

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Stk. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Ueber dem Vulkan.**

Im deutschen Reichstag hatte der Abgeordnete von Ludwig den Antrag gestellt: wie gegen die Socialdemocraten, so solle auch gegen jene Agitatoren, welche der Socialdemokratie den Weg bahnen (die Atheisten, die religions- und vaterlandslosen Juden, die revolutionären Freimaurer und dergleichen) gesetzlich eingeschritten werden.

Der originelle Antragsteller überließ sich wohl keiner Illusion. Er wußte nur zu gut, daß ein Zeitalter, welches die moralische Haißschüchtere mit zartester Begeisterung fördert und nur die ganz ausgewachsenen Exemplare aufspielt, für seinen Antrag keinen Sinn habe; durch die Antragstellung sollte nur der offizielle „Tanz über dem Vulkan“ einmal gehörig gebrandmarkt werden.

Der fatale Antrag wurde denn auch mit gewohnter Eleganz abgelehnt und die Ablehnung vom Bundesrathstische folgendermassen motivirt:

„Die verbündeten Regierungen erkennen an, daß außer den sozialdemokratischen Bestrebungen noch andere vorhanden sind, welche den Bestand der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zu gefährden geeignet sind; sie erkennen aber den großen und entscheidenden Unterschied zwischen derartigen und den socialdemokratischen Bestrebungen in den Mitteln und Wegen, mit und auf welchen sie sich geltend machen. Gewalt und Umsturz sind die Mittel, welche die Socialdemokratie nicht scheut; Discussion und Polemik sind die Mittel, welche von anderen Parteien angewendet werden. Gegen die letztern reichen die

Mittel der gewöhnlichen Gesetzgebung aus, gegen die erstere nicht. Dies ist der Grund, auf welchem das ganze Gesetz beruht.“

Mit aller dem beschränkten Unterthanenverstand schuldigen Selbstbescheidung erlauben wir uns doch, schreibt die „Deutsche Landesztg.“, zu fragen, welcher Unterschied denn zwischen der Agitation der Bourgeoisie, der Atheisten, der religions- und vaterlandslosen Juden, der revolutionären Freimaurer etc. und der der Socialdemocraten stattfindet? Da müßte doch erst der Beweis geführt werden, daß Erstere Gewalt und Umsturz scheuen, und wir glauben, der Versuch einer solchen Beweisführung muß verstummen, wenn man an die Jahre 1789, 1830 und 1848 erinnert, wenn man die Namen Garibaldi, L. Blanc, Fischhof, Goldmark u. s. w. nennt. Wenn das der einzige Grund ist, auf welchem das Gesetz beruht, so können wir nicht umhin, dasselbe als ein grundloses zu bezeichnen.

Diese ganz zutreffenden Bemerkungen bestätigt auch nach einer anderen Richtung ein im „Börs. Cour.“ enthaltener Bericht eines gewissen Dr. Otto Zacharias in Hirschberg (Schlesien) über die „Malthusian League.“ Es heißt darin unter Anderm:

„Die Liga sieht es für ihren Hauptzweck an, die von Malthus und Stuart Mill längst festgestellten wissenschaftlichen Wahrheiten in der Bevölkerung zu verbreiten und so dem Fatalismus entgegen zu arbeiten, der in der Absicht gipfelt: daß der liebe Gott für die vielen Kinder des armen Mannes so gut sorgen werde, wie für die wenigen Sprößlinge des Reichen.“

Natürlich sieht der moderne Staat nicht ein, daß die Vernichtung dieses „Fatalismus“, den das Christenthum den Glauben an die göttliche Vorsehung und Weltregierung nennt, viel gefährlicher ist, als die Träumereien und Agitationen der Socialdemocratie.

Conversion und Culturkampf.

In vorletzter Nummer haben wir die Rückkehr des protestantischen Pastors G. Evers zur katholischen Kirche mitgetheilt. Von hohem Interesse sind die Erwägungen, welche ein protestantisches Blatt aus Hannover, das Mänfelsche „Zeitblatt“, über diese Conversion anstellt. Es schreibt:

„Jener Vorfall gibt nicht bloß dem wachenden Kirchenregimente, sondern auch in weiteren Kreisen zu denken und zu handeln, damit er ein vereinzelter bleibe. Mehr, als seit langer Zeit, weht jetzt, das darf man sich nicht verhehlen, ein katholischer Luftzug in evangelischen Kreisen; eine derartige Strömung ist zum Theil das Ergebnis des sog. Culturkampfes, vor dessen Abschlusse sie sich bereits fühlbar macht, erklärt sich daneben aber auch aus anderen Gründen, zumeist kirchenpolitischer Art. Die römische Kirche, welche ein feines Sensorium hat auch für die Bewegungen im feindlichen Heerlager, wirkt nicht ohne Ursache ihre Fühler aus in der vor Kurzem ausgegebenen Zeitschrift des märkischen Pfarrers Seltmann „Ut omnes unum“ und es ist ein Zeichen der Zeit, daß dieses Unternehmen, welches offenbar auf Proselytenmachen aus-

geht, (Die katholische Kirche sucht zu überzeugen durch die Macht der Wahrheit; Proselytenmacherei praktiziert man von ganz anderer Seite. D. R.), mehr Theilnahme findet, als anfangs erwartet wurde. Es gilt heutzutage mehr als sonst, zur rechten Nüchternheit und Besonnenheit aufzurufen! —

○ Fröbel, Luzerner Kindergarten und Tagblatt.

(Schluß.)

Als charakteristisch für das Fröbelsche System erscheint es zunächst, daß Fröbel seine Erziehungsweise als einen Gegensatz zu der bisher herrschenden, d. h. zu der positiv christlichen Pädagogik auffaßt. Diesen Gegensatz findet er nicht etwa in der äußeren Methode, sondern in den Zwecken, für welche der Mensch erzogen werden soll, in den Ideen, die er dabei in sich aufnehmen soll. Als Gegensatz denkt Fröbel sich seine Erziehung des Menschen für sich und durch sich, die „Einigung des Menschen mit Gott, mit der Natur, mit der Menschheit.“ Er betrachtet die Verkündigung dieser Tendenz selbst als ein Wagniß, das aber die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Eigenart der Zeit fordert. So sagt er selbst: „Die (bisherigen) Aufforderungen (zu einer solchen Erziehung) verhallten spurlos. Allein jetzt, in dieser Zeit, in diesem Endpunkte und Gipfel einer alten Zeit, und zugleich Knospen-, Entwicklungs- und Blüthenpunkte einer neuen Zeit, in einer Zeit, welche den Menschen auf das unerläßlichste zur Erkenntniß und Anstrebung seiner Einigung mit Natur, Menschheit und Gott (aber was war denn das Christenthum?) hinführt, in einer Zeit solcher Art kann keine kleinliche, persönliche Rücksicht zurückhalten. Wir würden uns veründigen an uns . . . wir würden dieser empfangenden, erzeugenden und gebärenden, dieser neu gestaltenden Gegenwart nicht werth sein, und der Gedanke der Zukunft würde für uns ein Gedanke der Vernichtung sein und werden, wenn wir engherzig

und durch Seitenblicke eingeschüchtert der großen Zeit- und Weltoffenbarung nicht Organ sein wollten.“ Hätten diese Worte und ähnliche, die in der Schrift immer wiederkehren, bei einem normal denkenden Menschen einen Sinn, wenn er die „große Zeit- und Welt-offenbarung“ nicht als einen Gegensatz zu der bisher herrschenden Welt- und Gottes-Idee, d. h. zu der christlichen, auffassen würde? Oder könnte Fröbel, wenn er nur einen Gegensatz in der äußeren Methode einführen wollte, sagen: „der Staat, der diese Aufforderung (zur Einführung Fröbelscher Erziehung) zuerst erfassen und ihr genügen wird, wird sich zuerst den Beinamen eines acht menschlichen erringen, jeder Fürst, der diese Erziehungs- und Lehrweise seinem Lande schenken würde, würde sich den schönsten der Beinamen . . . , der Mensch, in der Geschichte erwerben.“

Diese Stellen, insbesondere diese spezifische Bedeutung des Wortes „Mensch“, sind demjenigen vollkommen klar, der die Sprachweise der Logen kennt, wonach eben der Mensch denjenigen bezeichnet, der von allen höhern Beziehungen zu einer höhern Welt, zu einem persönlichen, lebendigen Gott, und von dessen Offenbarung und Gebot losgelöst ist, der den Menschen selbst als Gott erklärt, und der damit seine Idee und Bestimmung erkannt hat.

Nach der Einleitung spricht sich Fröbel über das Verhältniß zwischen Gott und Welt aus. Wie der Christ von einer Dreifaltigkeit in Gott redet und darunter die drei göttlichen Personen versteht, so hat auch Fröbel seine Dreiheit in der Einheit. Nach ihm ist alles Leben, göttliches und menschliches, eins, „ein großer Lebensbaum“ (S. 7), die Dreifaltigkeit des Einen Wesens bildet „Gott, Natur und Menschheit, die große Seins und Lebens Drei“ (S. 29). „Wie (für Fröbel) der Baum ein Sinnbild alles entwickelnden Lebens ist, so faßt diese Erziehung jedes Wesen als eine Knospe an dem großen Lebensbaum, jedes Kind als ein Auge an demselben.“ (D. h. jeder Mensch ist ein Theil, ein Moment

des einen Grundwesens, Gott genannt, ebenso die vernunftlosen Naturdinge, also kein Gott über dem Menschen und über der Welt.) „Das All, die Welt, die Natur sind die unmittelbare (d. h. nicht durch Willensacte vermittelte, frei und bewußt gesetzte, sondern naturnothwendig entwickelte) Selbstoffenbarung Gottes, seines Seins, seines Wesens und der Mensch ein wesentlicher Theil derselben (d. h. der Wesensentwicklung Gottes).“ Folgerichtig „gehört der Mensch in gleicher Weise Gott, der Natur und der Menschheit an.“ (S. 7) — — „Natur und Geschichte und eigenes Leben sind eine einzige Gottesoffenbarung.“ Darum, weil der Fröbelschüler die Natur und Menschheit, die er sieht, als Gott auffaßt, so spricht ihm Fröbel den Vorzug zu, daß er „Gott nicht bloß erkennt, sondern schaut.“ Darum nennt Fröbel das Leben seines Schülers nach den Naturgesetzen: eine „Darlegung des Wesens Gottes“ (S. 8).

Kein wissenschaftlich gebildeter Leser kann läugnen, daß in diesen und ähnlichen Sätzen, die sich durch die ganze Schrift ziehen, eine craft pantheistische Theorie niedergelegt ist. Man müßte, um dieß zu läugnen die eigene Denkkraft oder den eigenen Sinn für Wahrfastigkeit suspendiren. Es ist auch klar, daß, wenn Fröbel in einer Schrift, die als Vertheidigungsschrift gegenüber einem christlichen Volke geschrieben ist, daneben christliche Ausdrücke gebraucht, dieß nur eine Accommodation im Ausdruck ist, um so mehr, da Fröbel für allen Anfang seiner Erziehungsweise diese Accommodation, das Herablassen und Anknüpfen an das Kleinste und Niedrigste in der Einzelperson der Kinder wie in dem noch kinderartigen Volk als Grundsatz wiederholt ausspricht. Dieß wollen wir nur noch an einem Beispiel nachweisen, an seiner Auffassung der Person und Lehre Christi.

Am zwei kurzen Stellen nur redet die Vertheidigungsschrift von Christus. Fröbel sagt, „Christus habe sich in tiefer noch nicht erkannter Weisheit Menschensohn genannt.“ Also hat das Christenthum in seinen positiven Glaubenssätzen wie in der christlichen Wissen-

schaft dieß nicht erkannt. Fröbel unterlegt also diesem Worte, mit dem Christus eine Seite seines Wesens bezeichnet, einen ganz andern, erst von ihm, Fröbel, erkannten Sinn. Es ist aus dem bisherigen schon klar, Fröbel läßt aber diesen Sinn auch an einer andern Stelle erkennen, wenn er Seite 29 sagt, Christus sei „der größte Gottmensch und Naturforscher gewesen.“ Das heißt, wir Menschen alle sind Gottmenschen, Christus aber hat zuerst diese Wahrheit, daß Gott und Mensch Eins sind, erfaßt, zuerst die pantheistische Wahrheit in seinem Evangelium verkündet, darum ist er der „größte Gottmensch“, darum ist er „der Ideal mensch“, d. h. derjenige, der zuerst die Idee des Menschen erkannte und in sich verwirklichte. Dadurch, durch diese Lehre, daß wir selbst Gott sind und keiner über uns, hat Christus uns „erlöst“ und durch An eignung dieser Lehre kommen wir zur „Freiheit der Kinder Gottes.“ — Durch diese Lehre ist „der Fluch von der Erde genommen“ in dem Sinn, daß die Erde, weil als Moment des einen Grundwesens, „Gottes“, auch als gut erkannt, wird. Der „Friede“ liegt in der Einfügung in das Allgemeine.

„Unsterblichkeit.“ Der Fröbelschüler gewinnt hievon „nicht bloß den schlichten Glauben, sondern hat sie in klarer Ueberzeugung und lichem Schauen.“ — Und worin besteht dieses lichte Schauen der Unsterblichkeit? „Er weiß sein Leben als Eins mit der Vergangenheit und Zukunft, als ein Moment einer ewigen Entwicklung.“ D. h. es gibt keine Unsterblichkeit der Person, sondern nur das All ist ewig, ist der Einzelne auch nur „ein Funke, der einen Augenblick aufblitzt und erlischt“, so dauert er doch als ein Theil des All, dem Stoff nach und in seinen nachwirkenden Arbeiten fort. Hier wird klar das Jenseits, eine höhere Welt, wie sie das Christenthum lehrt, geleugnet, wovon Fröbel ohnedieß nie die geringste Andeutung macht. Das Leben der Menschheit selbst, das in unaufhörlicher Entwicklung ohne Ende fort dauert, ist für Fröbel „das ewige Licht“, „die ewige Sonne des

Seins“. Seine Lehre, die Erkenntniß der pantheistischen Gottmenschheit, ist „der Bogen des ewigen Friedens“, „das Land des Gottschauens, das keine Fluth der Willkür mehr überschwemmt.“

Diese Proben aus Fröbels Erziehungsgrundsätzen dürften genügen für alle, welche guten Willens sind und die Augen haben, zu sehen.

Jener Mann, welcher Fröbel rühmte, weil er „das Werk Luthers fortsetzte und vollendete“, weil er nicht bloß mit der Auktorität der Kirche, sondern auch mit den christlichen Glaubenssätzen aller Confessionen aufgeräumt habe, — das war also kein „überspanntes Gehirn“, sondern ein ganz normaler Schüler seines Meisters.

Auch das bedarf keines Beweises, daß dieser Pantheismus Fröbels an sich wie in seiner Bedeutung für das praktische Leben auf Eins hinauskommt mit dem Atheismus, mit der offenen Gottesleugnung. Denn ob ich dem Kinde sage, es gibt keinen Gott, oder, du selbst, die Menschen und die Welt sind Gott, der Schluß ist immer derselbe, es gibt über mir und der Welt keinen Gott, keinen Vater, keinen Erlöser, keinen Richter, keine Belohnung und Strafe u. s. w.

Auch das ist unleugbar, daß die Methode und die Erziehungsmittel Fröbels mit seinen allgemeinen Ideen über Gott, Welt und Menschheit innerlichst verwachsen sind, so daß das eine auf das Andere hinweist und hinführt. Die Art und Weise, wie Fröbel den Schüler in die Natur, in die Geschichte, das Leben der Menschheit einführt, ist bedingt durch die tieferen Ideen Fröbels, aus diesen herausgewachsen, um in Fröbelscher Weise zu reden, der Kindergarten ist der Baum, seine Gott- und Weltlehre die verborgene Wurzel desselben.

Der Correspondent des Luzerner Tagblatts legt daher kein Zeugniß von Scharfblick und Einblick in die Erziehungsprinzipien Fröbels und das Wesen seiner pädagogischen Institute ab, wenn er meint, diese, die Formen, beizubehalten, bezüglich des Geistes aber, der sie geschaffen, eine Prüfung und Abwehr eintreten lassen zu können.

Ein charakteristisches Zeichen für den Zusammenhang zwischen dem Kindergarten und den atheistischen Grundsätzen ist das Protoktorat, welches die Freimaurerei alsbald über den Kindergarten übernommen hat. So ist der Leipziger Kindergarten eingestandenemassen eine Stiftung der Loge (siehe „Bauhütte“, 18. April 1874); für ihn hat die Bucharester Loge „zur Brüderlichkeit“ am 18. März 1874 eine Vorstellung gegeben, welche 2000 Fr. netto einbrachte. Die Freimaurerei machte den Versuch, den Kindergarten in ganz Deutschland zu verbreiten. Um nicht unter eigenem Namen auftreten zu müssen, wurde von ihr ein Verein mit unschuldigerer Firma gegründet in Dresden im Mai 1871. Diesem Verein gab man den Namen „allgemeiner Erziehungsverein.“ Den maurerischen Charakter dieses Vereins findet man ausgesprochen in der „Bauhütte“ vom 2. Mai 1874. Dieser Verein erklärt als seine Aufgabe „die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes für seinen allgemeinen Beruf nach Fröbels Methode.“ Diesen Fröbel-Verein empfiehlt dann wieder die „Freimaurerzeitung“ vom 18. April 1874, indem sie zugleich zu Lieferung von Beiträgen, zur Stiftung von Zweigvereinen auffordert. Vgl. „Freimaurerzeitung“ vom 9. Mai 1874. Ein Werk dieser Freimaurervereine ist insbesondere die in Dresden gegründete Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, „Fröbelstiftung“ genannt. Der Kindergarten ist darum nichts anderes als ein affiliirtes Institut der Freimaurerei.

Was nun speziell den Luzerner Kindergarten anlangt, so wissen wir zwar nicht, was nach der Beschwich-tigungscorrespondenz im Tagblatt dort geprüft und ausgeschieden worden ist, aber das sagt uns der dortige Kindergartenverein durch seinen Präsidenten, den Hochw. Herrn Direktor und Religionslehrer Küttel, „wir müssen unablässlich kämpfen und arbeiten für die Fröbelschen Erziehungsprinzipien.“ Auch darin wird man keinen Gegensatz zu

der geschilderten Fröbelschen Tendenz finden, daß man für den Kindergarten der katholischen Stadt Luzern, bei einer Gesamtzahl von drei, zwei protestantische Kindergärtnerinnen angestellt hat. Wir polemisieren nicht gegen die betreffenden Persönlichkeiten, wir notiren nur das Auffällige dieses Hervortretens protestantischer Elemente.

Wir haben damit unsere Bedenken vom rein „prinzipiellen Standpunkte“ aus, den ja auch das Tagblatt zu respectiren versichert, dargelegt und begründet. Wir sind weit entfernt den Kindergarten, auch in der von uns angeführten Tendenz, soweit er nur ein Hilfsmittel reformerischer, vom Christenthum abgewendeter Eltern ist, bekämpfen zu wollen. Obwohl wir auch unter dieser Voraussetzung die Kinder bedauern, die diesem äußerlich prunkvollen und innerlich doch so geistesarmen System des Unglaubens geopfert werden, so sind wir doch weit entfernt, die Gewissensfreiheit solcher Eltern antasten zu wollen. Allein dasselbe Recht über ihre Kinder und dieselbe sociale Garantie für ihr Gewissen haben auch die katholischen und christuszgläubigen protestantischen Eltern. Wenn nun der Kindergarten als ein Mittel benutzt werden will, die Kinder von Christen für die Fröbelschen Principien abzufangen, so müssen wir dieß im Namen der Ehrlichkeit und Gewissensfreiheit ebenso bekämpfen wie jenes dulden. Es ist kein Zweifel, daß christliche Eltern die Fröbelschen Principien, genau erkannt, mit allen Kräften von sich und ihren Kindern als Widerspruch gegen ihr christliches Gewissen abwehren würden; wenn nun dennoch die Kinder den Eltern abgerungen werden, zwar nicht durch rohe äußere Gewalt, wohl aber durch die feine Gewalt der List, überlegener Wortmacherei, so ist diese Art von Verletzung der Gewissen nur um so schwerer und schuldbarer, je wehrloser die arglose, einfache Menge gegen diese List ist. Darum glauben wir die Pflicht und das Recht zu haben, solche Versuche zu brandmarken als das, was sie sind, als eine raffinierte Verletzung der Gewissensfreiheit, als eine Miß-

achtung der socialen Pflichten der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit.

Correspondenz aus dem St. Gallerlande.

(Vom 29. April).

Heute ist unser Hochw. Bischof Karl Johann mit der Firmung mehrerer Tausend Kinder in einem Theile der Diözese zu Ende gekommen. Lastet auch das Alter von 73 Jahren schwer auf seinen Schultern, so ist er doch noch verhältnißmäßig rüstig und vollzieht die hl. Handlung mit großer Kraft, Weihe und Salbung. Fast an jeder Firmstation predigte er je nach vollendetem Firmung und klärte das kathol. Volk auf über die Gefahren, die ihm von Seite einer Christo und der Kirche feindlich gesinnten Welt drohen. Das kirchlich treue Volk aber freut sich in tiefster Seele, den geliebten Oberhirten zu begrüßen und in seiner Mitte wirken zu sehen. Möge Hochderselbe seiner zahlreichen Heerde noch recht lange erhalten bleiben!

Au diese freudige Nachricht muß ich diesmal eine Trauerbotschaft knüpfen: unsre Diözese hat innert 8 Tagen drei ihrer geistlichen Mitglieder durch den Tod verloren.

Am 19. April starb hochw. Wilh. Aug. Popp von Steinach, Pfarrer von Stein (Obertoggenburg). Geboren den 17. Januar 1851 hatte er sich den lateinischen Studien zuerst bei seinem geistlichen Vater, hernach am bischöflichen Knabenseminar in St. Georgen, der Philosophie aber in Feldkirch gewidmet, woselbst er um Aufnahme in die Gesellschaft Jesu nachsuchte. Zu Münster in Westphalen trat er 1871 in's Noviziat, der „Kulturkampf“ jedoch zwang ihn, die liebgewordene Zelle zu verlassen. Er wandte sich nach Innsbruck, dann nach Freiburg und Eichstädt und trat 1875 in's Priesterseminar zu St. Georgen, ein. Zum Priester geweiht 1. April 1876, feierte er in seiner frühern Wohngemeinde Berg am 8. Mai die Primiz und kam erstlich als Pfarrvikar nach Kobelwald, dann als Kaplan nach Marbach. Allein

ein Lungenleiden machte die Ueberfiedlung in ein besseres Klima nothwendig. Zu diesem Zwecke versetzten ihn seine Obern auf die kleine Pfarrei Stein, wo allerdings die reine Bergluft ihn erleichterte; allein der letzte harte Winter zwang ihn zur Resignation auf die Pfarrei, worauf er sich nach Berg zurückzog um unter der sorglichen Pflege seiner Mutter sich wiederherzustellen. Allein der liebe Gott fand ihn reif für ein besseres Leben. Nun ruht er in der Vorhalle der Kirche zu Berg, neben seinem Alters- und Studiengenossen hochw. Prof. Seb. Graubing, der ihm vor 2 Jahren, erst 26 Jahre alt, in die Ewigkeit vorangegangen.

Den 23. April starb hochw. Joseph Gregor B a m m e r t. Geboren 6. Sept. 1801, hatte er in Luzern, Solothurn und Chur studiert, 1824 primizirt, und — nach 5jährigem Aufenthalt als Frühmesser in Wagen (Gemeinde Jona) — die Pfarrei Buzkirch während 47 Jahren voll heiligen Eifers pastoriert. Nachdem er daselbst 1876 seine Jubelmesse gefeiert, resignirte er und zog sich mit einem Ruhegehalt von jährlich 400 Fr., den Buzkirch ihm angeworfen, in seine Heimathgemeinde Tuggen, Kt. Schwyz, zurück. „Einfach und geradeaus“ war das Motto des Hingeshiedenen, der in seinem priesterlichen Wandel und Wirken an Uebereizungstreue und frommem Siane nichts zu wünschen übrig ließ.

Einen sehr großen Verlust erlitt die Diözese den 26. April durch den Hinscheid des hochw. Jos. Ant. Schönenberger, Kaplan zu Rorschach. *)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diözese Sitten. Die „N. Zürch. Ztg.“ berichtet, der Hochw. Bischof habe Hochw. Chorherrn Franz von Stockalper, gewesenen Pfarrer von Sitten, zum Generalvicar ernannt.

*) Ueber diesen vortrefflichen Priester sind uns drei längere Berichte eingegangen, die wir bestens verdanken und nächstens im Auszuge mittheilen werden. D. Red.

Jura. Das „Pays“ beschreibt mit schmerzlicher Entrüstung den Gräuel der Verwüstung, welchen der Apostat Pipy zu Bruntrut in Kirche und Sakristei zurückgelassen: Staub und Schmutz, Spinnweben und Excremente, das Mobilien zerbrochen, die kostbarsten Gerätschaften beschädigt, in den Schränken ein Wirrwarr, das jeder Beschreibung spottet, im Tabernakel — Würmer! Und dieser Unglückliche darf dem römisch-katholischen Kirchenrathe jetzt noch das Gesuch einreichen: man möge ihm doch gestatten, jeden Tag seine Messe in der Pfarrkirche zu lesen, weil dies „seine hl. Priesterpflicht sei“!!

Morgau. Vor uns liegt der, in mehr als einer Beziehung höchst interessante „Jahresbericht über die Waisenanstalt in Hermetzwil pro 1879 von Gebrüder Kensch.“ In den Räumen des altherwürdigen Klostersleins an der Reuß haben die H. Pfarrer Kensch und sein Bruder eine Waisen- und Rettungsanstalt für arme Kinder gegründet, welche ihr erstes Jahr zurückgelegt hat. Die Zahl der Zöglinge betrug 22 und wird voraussichtlich dieses Jahr auf 30 steigen. Die Kinder bezahlen durchschnittlich 174 Fr. per Jahr. Bei diesen geringen Einnahmen mußte sich natürlich ein Defizit von 1500 Fr. ergeben und die edlen Gründer wenden sich darum an die Katholiken der Schweiz mit der Bitte, die wohlthätige Unternehmung zu unterstützen. Die Anstalt ruht auf solider Grundlage und wirkt in durchaus katholischem Geiste. Der schweiz. Piusverein hätte hier ein schönes Feld sozialer Wirksamkeit, schreibt das „Nidw. Volksblatt.“

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns, an die Hochw. Pfarrherren, in deren Gemeinden Waisen- oder Armenhäuser bestehen, die ergebenste Bitte: sie wollen uns über dieselben (Datum der Gründung, Unterhalt, Beschäftigung, Zahl der Bewohner, Leitung u. dergl.) gef. Angaben zukommen lassen und uns hiedurch in den Stand setzen, den Lesern der „Schw. R.-Ztg.“ einen Ueberblick über die zur Zeit in der katholischen

Schweiz bestehenden Asyle für Waisen, Arme und Kranke zu geben.

Waadt. Dem „Vaterland“ wird geschrieben:

Schon früher hatte ich Gelegenheit, auf das gute Einvernehmen zwischen unsern protestantischen Behörden und den Katholiken hinzuweisen und komme heute auf den Gegenstand zurück. — So behandelt der letztjährige Bericht unseres Erziehungs Departements die in unserer Diözese vorgekommene Resignation des Hochwst. Herrn Marilley und die Erhebung des Hochwst. Herrn Gosandey auf den bischöflichen Stuhl in wenigen, aber sehr gut gewählten Worten und spricht die Hoffnung auf das Fortbestehen der bisherigen guten Beziehungen aus. In den Händen eines Carteret, Bigier, Keller und Sp. hätte so was unbedingt einen casus belli abgesetzt. — Noch mehr. In den Bergen oberhalb Nyon wohnen eine gewisse Anzahl Katholiken, welche ihren Christenpflichten nur unter Aufwand großer materieller Opfer nachkommen können, indem sie, um einem katholischen Gottesdienst beizuwohnen, entweder nach Nyon hinunter oder über den Berggrücken in das benachbarte Frankreich hinüber müssen. Diesen Katholiken hat nun der reformirte Pfarrer von St. Cergues, Herr H. Bugnot, in sehr anerkennenswerther Weise die dortige Pfarrkirche zur Abhaltung eines eigenen kathol. Gottesdienstes zur Verfügung gestellt. Ich wage es nicht, diesem schönen Zug edler Bruderliebe etwas Anderes beizufügen, als: Ehre dem wackeren Pastor Bugnot.

† **Aus und von Rom.** (v. 3. Mai.) Msgr. Bannutelli, apostolischer Delegirter in Constantinopel, hat den 16. April am goldenen Horn gelandet, ist von der Gesandtschaft der französischen Republik am Bord empfangen und in die Cathedralkirche zum hl. Geist geführt worden. Hier erfolgte der kirchliche Empfang von Seite der Geistlichkeit und des katholischen Volks. Msgr. Bannutelli hielt eine Rede in französischer

Sprache, ertheilte den päpstlichen Segen und ein Te Deum schloß die Feier.

Der päpstliche Deputirte hat bei der hohen Pforte eine günstige Aufnahme gefunden. Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übermachte derselbe das Großkreuz des päpstlichen Piusordens.

Nicht alle päpstlichen Delegirten finden im Orient (und in Europa?) eine so gute Aufnahme, wie Bannutelli in der Türkei. Der apostolische Vicar Msgr. Massaja wurde bekanntlich in Abyssinien in's Gefängniß geworfen. Derselbe ist jedoch auf Ersuchen Leo XIII. in Folge einer diplomatischen Intervention der christlichen Mächte in Freiheit gesetzt worden. Der Prälat ist nun in Italien erwartet und derselbe wird in Neapel vom afrikanischen Verein im Einvernehmen mit der städtischen Behörde feierlich empfangen werden.

Die Nachricht von einem eigenhändigen Schreiben Leo's XIII. an H. Grevy, Präsidenten der französischen Republik, ist dahin zu berichtigen, daß Msgr. Czacki am 23. April dem Präsidenten die offizielle Antwort des Cardinals Nina auf die Notification der Märzdekrete überreicht hat. In diesem Antwortschreiben weist der Staatssecretär darauf hin, daß das Oberhaupt der Kirche die gegen die Jesuiten und sog. nicht-autorisirten Ordensgesellschaften erlassenen Decrete unmöglich genehmigen könne; der Papst wolle allerdings nicht, daß sie zu ungesetzlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, aber er sei damit einverstanden, daß sie allen gesetzlichen Widerstand leisten und ihre Sache vor die Gerichte bringen. Das Schreiben macht auf die Gefahren aufmerksam, die für Frankreich aus den Märzdekreten entstehen müßten, und bittet deshalb das französische Staatsoberhaupt, die Dekrete vom 29. März zurückzuziehen.

Bekanntlich weilt die Kronprinzessin von Preußen seit einiger Zeit in Rom. Da der Ruf dieselbe als eine „Freidenkerin“ und „Anhängerin der Strau-

fischen Ideen“ bezeichnete, so war man auf ihr Verhalten in hier gespannt. Bis jetzt läßt ihr Auftreten eher auf das Gegentheil schließen; so z. B. hat sie dieser Tage das Benediktinerstift auf Monte Cassino besucht. Ein interessanter Reisebericht meldet uns hierüber:

Am 13. gegen 1 Uhr wanderte die Kronprinzessin mit ihrem Gefolge von dem Städtchen San Germano den hohen Berg zu Fuß hinauf, auf welchem die weltberühmte alte Abtei der Benedictiner thront und das prächtige Thal des Tiriffusses beherrscht. Sie wurde von dem Abt und den Mönchen am großen Portal des Klosters empfangen. Ein Dejeuner erwartete dieselbe in dem nur für Damen bestimmten Festsaale. Gegen 4 Uhr unternahm die Kronprinzessin die Besichtigung der weitläufigen Räumlichkeiten der Abtei, deren innere Räume Damen sonst nicht betreten dürfen. Nach den Ordensregeln sind Prinzessinnen von königlichem Geblüt von diesen Klausurvorschriften ausgenommen. Besondere Aufmerksamkeit erregten die in der Torrella (dem kleinen Thurm) von deutschen (aus Preußen ausgenommen) Benedictinern vollendeten neuen Fresken. Auch die Kunstpaläographie von Monte Cassino des daselbst lebenden Miniaturmalers und Mönchs Grafen Pisciscelli aus Neapel, welche in der chromolithographischen Herausgabe der vorzüglichsten Miniaturen aus den Handschriften des Klosters besteht, erregte die Bewunderung der Kronprinzessin, welcher gleichzeitig die Originale vorgelegt wurden. *)

Deutschland Eine Synode! Der Bischof von Würzburg hat sämtliche Decane der Diocese auf den 20. Mai zu einer Versammlung in das Kilianusseminarium zu Würzburg einberufen. Es sollen in dieser Versammlung zwei Fragen zur Berathung kommen, nämlich erstens: Wie steht es in

der Diocese mit dem Kirchengesang, und was ist zu thun, um hierin den Vorschriften der Kirche zu genügen? Die zweite Frage beschäftigt sich mit den Pastoralconferenzen, ob eine einzige, wie es seither gebräuchlich war, im Jahre genügt, oder ob es vielleicht räthlich sei, eine größere Anzahl im Laufe des Jahres abzuhalten. Nach der Berathung dieser Fragen wird es wahrscheinlich den Mitgliedern der Versammlung gestattet sein, Wünsche und Anträge vorzubringen, und nach dem Schlusse der Conferenz werden die Decane Gäste ihres bischöflichen Oberhirten sein. Das Vorgehen desselben findet in allen Kreisen der Diocese volle Billigung. —

— Die „Ag. Hav.“ meldet einen Compromiß zwischen Rom und Berlin. Darnach solle seitens der kirchlichen Behörde die Anzeige der für einzelne Stellen gewählten Geistlichen stattfinden; die Regierung könne aus wichtigen Gründen die Gewählten zurückweisen, worauf der Bischof der Regierung neue Vorschläge machen könne. Die „Germania“ hält den Bericht für eine leere Combination.

Der „Verein zur Erhaltung der „evangelischen Volksschule“ wendet sich an alle deutschen Protestanten mit der Bitte, den Verein in seinen Bestrebungen, die evangelisch-christliche Volksschule (der Agitation für Einführung confessions- oder gar religionsloser Schulen gegenüber) dem Volke zu erhalten, unterstützen zu wollen.

Die massenhaften Auswanderer aus Deutsch-Polen bezeichnen als ersten Grund ihrer „Europamüde“ den Culturkampf und die übertriebenen Schullasten.

Frankreich. Der Dekan der protest. theolog. Facultät von Paris hat es für angemessen erachtet, an Paul Bert eine Zustimmungsadresse zu dessen Antrag (Militärpflichtigkeit der Kleriker) abzusenden!

Oesterr. ieh. Nachdem im Mai 1879 der von Pius IX. im Jahr 1868 ernannte Generalpräses der sämtlichen

Cisterzienserklöster (incl. der Trappistenklöster), Don Theobald Cesari gestorben, hat Leo XIII. auf Wunsch der österreichischen Ordenshäuser, welche zur Zeit die weit überwiegende Mehrzahl bilden, Wien als Wahlort für die Wahl eines neuen Generals bestimmt. Am 29. April hielten die Aebte der Cisterzienser communis observantiae daselbst ihr Generalkapitel und wählten den Abt Gregor Bartolini zum Ordensgeneral. — Gegenwärtig zählt der Cisterzienserorden com. obs. in Oesterreich-Ungarn 17 Abteien, in Belgien 1 Abtei und 2 Priorate, in Italien 6 (jetzt aufgelöste) Convente, in Frankreich die Abteien Lérins und Senanque nebst drei Prioraten; der Cisterzienserorden strictae observantiae dagegen, d. h. die Trappisten, zählen gegen 40 Abteien oder Priorate. In der Schweiz bestehen noch Cisterzienserinnenklöster in Eschenbach, Fille-Dieu, Frauenthal, Magdenau, Maigrange, Wurmsbach und Colombey. Zu diesen gehört auch die Frauenabtei Rathhausen-Bezelle in Frankreich.

— Der, auch in schweizerischen Lehrerseminarien wohlbekannte Dr. Dittes ist nicht nur ein berühmter „Philosoph“, sondern auch ein praktischer Mann. Als im Jänner 1868 der liberale Magistrat in Wien das neue Lehrerseminar eröffnete, fühlte er sich hochbeglückt, die Leitung dem protest. Preußen Friedrich Dittes anvertrauen zu dürfen. Allein Herr Dittes gedachte schon mitten im Jubel seines Einzuges der irdischen Wandelbarkeit und ließ sich für den Fall, daß das Pädagogium aufhören sollte, in ächt preußischer Bescheidenheit eine jährliche Pension von 4000 Gulden garantiren. Der illustre Pädagoge hatte richtig geahnt: heute steht die Aufhebung des Institutes bevor. Die hochfliegenden Erwartungen, die an dessen Errichtung geknüpft wurden, erfüllten sich nicht. In Schulkreisen sprach man sich schon lange entschieden dahin aus, daß die Heranbildung der Lehrer durch das Pädagogium nicht in der gewünschten Weise gefördert werde. Da die Mehrheit des gegenwärtigen Gemeinderathes für die Aufhebung des Pädago-

*) Dieser freundliche Besuch in einem Benedictinerkloster dürfte der Kronprinzessin einen Verweis von Seite eines gewissen Augustin zuziehen, welcher den Vers. gedichtet hat: „Wo ein Mönch den Fuß hingesezt, da wächst kein Gras mehr.“ (Ann. d. Sepsers.)

giums ist, dürfte der Antrag im nächsten Gemeinderath zum Beschluß erhoben werden.

Belgien. Der Deputirte *Olin* schloß jüngst seine Wahlrede mit dem Wunsche: „Das Verfassungs-Jubeljahr 1880 möge nicht bloß die Niederlage, sondern die definitive Vernichtung der Katholiken sehen!“ — Wie es scheint, droht dies gar zu freimüthige „Geschwätz aus der Schule“, den Radikalen fatal zu werden.

England. Verschiedene Anzeichen scheinen dafür zu sprechen, daß der Sturz des Tory Regiments (Disraeli) und der Sieg der Liberalen unter Gladstone nichts weniger als eine aggressive Politik gegen die katholische Kirche bedeute. Zum Glück unterscheiden sich die englischen Liberalen wesentlich von der Mehrzahl der Liberalen des Continents, die ihre wichtigste Aufgabe in der Bekämpfung des Christenthums und speziell der katholischen Kirche erblicken. Die Katholiken Englands und Irlands verdanken ihre theilweise Emancipation von den drakonischen Gesetzen aus der Zeit der englischen Reformation den Liberalen. In der Beförderung des Lord Ripon *) auf den ebenso einflußreichen als verantwortungsvollen Posten eines Vizekönigs von Indien erblickt die „Germania“ ein zuverlässiges Anzeichen, daß Lord Gladstone von jenen Illusionen, die er nach dem vaticanischen Concil an die altkatholische Krachsecte knüpfte, bereits gründlich geheilt und in Folge dessen die damals geäußerten culturfämpferischen Velleitäten als antiquirt und unpraktisch längst bei Seite gelegt hat. Man wird sich noch erinnern, daß die Aufsehen erregende Conversion des Lord Ripon s. B. auch von der englischen Tory Presse mit Bemerkungen begleitet wurde,

die auf ein dauerndes Zurücktreten des einflußreichen Convertiten aus dem politischen Leben und aus amtlichen Stellungen schließen ließen. England ist so vorurtheilsfrei und Gladstone hat sich in so erfreulicher Weise aus seinen altkatholischen Träumereien ermannt, daß Lord Ripon, der Convertit und Anhänger des Vaticanums, heute einen für die Geschicke Englands hochwichtigen Posten bekleiden kann. Es documentirt sich auch hier jene freiere, gerechtere und vorurtheilslosere Auffassung des Katholicismus, die England jetzt vorthelhaft vor den Regierungen anderer civilisirter Länder auszeichnet.

— Zum ersten Male seit der Regierung Heinrichs VIII. wird wieder die hl. Messe im Tower celebrirt für die röm.-kath. Officiere und Gemeinen der daselbst einquartirten Wachen.

Verzo.:Chronik.

Luzern. Hochw. K. Bächtiger, Vierherr in Sursee, wurde als Chorbherr nach Münster gewählt.

Schwyz. Hochw. Kaplan Robert Amstad von Beckenried wurde als Pfarrer von Wollerau gewählt.

G. Literarisches.

„Vorträge über die christliche Ehe und Familie“ von Hochw. Dekan Hug, Altstädten, Kanton St. Gallen, J. G. Cavelti, 262 Seiten, broschirt Fr. 1.20. Einer uns gütigst zugesandten Recension, die wir leider aus Raumangel nicht vollständig mittheilen können, entnehmen wir:

Schon der Umstand, daß Dekan Hug in Altstädten mehr als 20 Predigten über Ehe und Familie gehalten hat und sie zuerst erscheinen läßt, zeigt sein klares Verständniß der Zeit. Indem er die Unschuld als den Weg zur Ehe (1.) und die Bekanntschaften als Ehrensache der Familie (3.) hinstellt, beweist der Verfasser, daß er die Uebelstände in rechter Weise angreife. In seinen Ermahnungen zur Bewachung der Kinder (2.), in seiner Darstellung der Würde (4.) und des Opfer-

Lebens der Mutter (5.) sieht man, wie tief der Prediger aus dem Schachte katholischen Glaubens schöpft. In der Behandlung der Vatermacht und Vaterwürde (6. und 7.) und der ehelichen Liebe und Treue (8.) sind die Anknüpfungspunkte aus der heiligen Schrift wie immer sehr glücklich benutzt. Liest man die 9. Predigt: die Ehe als Sakrament, die 10. der Empfang des heiligen Sacramentes der Ehe, die 11. die Unauflöslichkeit der Ehe, die 12. über den großartigen Kampf der Kirche für diese Unauflöslichkeit und die 13. die Gewalt der Kirche betr. Ehehindernisse und Verwandtschaftsregeln, voll weiser Lehren der Erfahrung mit schlagender Widerlegung irriger Anschauungen, so kommt man zur Ueberzeugung, wech' unermüßlichen Reichthum an Seelenspeise die Fruchtkammern der Kirche böten. So muß man dem Volke das Brod des Geistes brechen! Gar lieblich und eindringlich ist der 14. Vortrag über Jesus Christus als Vorbild der Erziehung, der 15. die christliche Ehe und der Gehorsam, der 16. der Kirchenbesuch und der 17. die christliche Ehe und die Prüfungen Gottes. Werthvoll wird das Buch besonders noch durch die 18. und 19. Predigt über das Verhältniß der christlichen Familie zum Arbeiter (gegenseitige Achtung und gegenseitige Sorge für das Seelenheil). Es haben durch die Vermehrung der Fabriken sich die Verhältnisse vielerorts neugestaltet. Der Verfasser mußte sie trefflich zu behandeln. Seine Winke sind überaus verdankenswerth. Die beiden letzten Reden: die Ehe und der Tod, die Geschwisterliebe (20. und 21.) steigern durch Innigkeit und Ernst die Spannung bis zum Schluß.

Hug versteht es, durch Anrede und Frage, durch anschauliche Darstellung und durch natürliche Abwechslung von Beweis und Affect den Zuhörer zu fesseln und zu Entschlüssen zu führen. Sein Wort ist Leben wie es sein soll in Nachahmung des Logos „in quo vita erat et vita erat lux hominum.“

*) Der Marquis of Ripon, geboren 1827, war seit 1870 Großmeister der englischen Freimaurer, welche Würde er selbstverständlich niederlegte als er, zum großen Aerger der gesammten Freimaurerei, in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrte.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 18	10,859 78
Aus der Pfarrgemeinde Buzwang	30 —
Von der " Luthern	46 —
Vom Pius-Verein Luthern	20 —
Aus der Pfarrei Dagmersellen	70 —
Von einer einzelnen, unbekannt sein wollenden Familie in Emmen	100 —
Verschiedene Jubiläums-Almo- sen von 1879 von Emmen	14 —
Aus der Pfarrei Emmen	136 —
Vom löbl. Kloster St. Maria in Wattwyl	20 —
	11,295 78
Der Kassier der inländ. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1879 von den Ortsvereinen:

Alt St. Johann Fr. 44. 50, Altdorf 56. 50, Brieg 20, Buttisholz 10, Gofau 68 u. 82, Kirchberg 70, Tablat-St. Gallen 40, Waltenschwil 29. 20, Willihof 7. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Anna-
len pro 1880 von den Ortsvereinen:

Altdorf 43 Exemplare, Alt St. Jo-
hann 10, Buttisholz 16, Kirchberg 55,
Nottwil 20, Root 5, Waltenschwil 10,
Willihof 4.

C. Abonnement auf Neue Schweizer
Brochüren pro 1880 von den Ortsver-
einen:

Nottwil 1 Exempl., Willihof 2.

Zu verkaufen:

Ein hölzerner Altar, noch gut erhalten,
8' breit und sammt Aufsatz 17' hoch,
mit Antependium, Postamenten, und Stal-
linien, schön geschnittenen Verzierungen,
2 Statuen und Relief der hl. Herzen
Jesu und Mariä. Preis äußerst billig.
— Nähere Auskunft erteilt

Kaplan Fassbind
in Seewen bei Schwyz.

Vakante Professur

an der städtischen Gymnasial-Abtheilung in Zug für Latein und Griechisch nebst Aus-
hülfe im Religionsunterrichte, verbunden mit geistlicher Pfründe mit Fr. 1400 Jahres-
gehalt, Fr. 200 Wohnungsschädigung und Messenaccidentien, bei circa 24 wöchentlichen
Unterrichtsstunden. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sitten-
zeugnisse, nebst Ausweis über ihren Studiengang und bisherige praktische Wirksamkeit
bei Herrn Stadtpräsident C. A. Landwing bis spätestens den 29. Mai nächstbin
schriftlich anzumelden. Die Wahlbehörde behält sich freie Zuteilung der Kurse und
Fachgegenstände vor.

Zug, den 22. April 1880.

Namens des Einwohner- und Kirchenrathes:

19³ Die Kanzlei der Einwohnergemeinde.

Sparbank in Luzern.

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft
hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositionskasse der Stadt
Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und
verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne
Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist soeben erschienen:

Drittes Supplement

zu dem Werke:

Das St. Ursus-Pfarrlist

der Stadt Solothurn

seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874

von J. Amiet, Advokat,
enthaltend

Die Triplik der Stadt Namens ihrer katholischen Pfarrei St. Urs auf die
Duplik des Staates in dem vor Bundesgericht waltenden Stiftsprozesse.

Dieses dritte Supplement ist beim Verleger für Fr. 1, der Hauptband mit
sämtlichen drei Supplementbänden für Fr. 11 zu beziehen. Der Erlös wird zu
Gunsten der katholischen Pfarrgemeinde in Rechnung gebracht.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn ist vorrätzig:

Der älteste Monat Mariä. Preis Fr. 1. 20.

Der Monat Mariä von P. J. Beckr. Geb. zu Fr. 2. und Fr. 2. 50.

Das Ave Maria für fromme Marien Verehrer. Von Dr. Konrad Martin,
Bischof von Paderborn. Fr. 1. 90

Die allerjeligste Jungfrau und Gottesmutter Maria, als Vorbild
der christlichen Tugenden. Fr. 4. 50.

Maimonat, von A. Weninger, Priester der Gesellschaft Jesu. Fr. 3. 75.

Maienblüthen oder Betrachtungen, Gebete und Lieder der hohen Himmelskönigin
Maria zur Feier der Mai-Andacht geweiht, von Georg Ott, Stadtpfarrer in
Abensberg. Fr. 1. 50.

Maria, die Braut des hohen Liedes, von L. Gemminger, Stadtpfarrer
in Münster. Fr. 2. 25.

Die Schönheiten des Herzens Mariä. Von Dr. Konrad Martin, Bischof
von Paderborn. Fr. 1. 90.